

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB III/3742

Herstellung eines Parkstreifens in der Lajestraße

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	14.03.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gebken, Sandra 04405 916-2260

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Beschlussvorlage: 2021/FB III/3487 im Straßen- und Wegeausschusssitzung mit anschließender Beratungsfolge im Verwaltungsausschuss wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Anlieger*innen der Gemeindestraße Lajestraße in Edewecht zu der Bereitschaft von Eigenleistungen für die Herstellung eines Parkstreifens und der damit im Zusammenhang stehenden Nutzung und Wiederherstellung der Seitenbereiche zu befragen.

Die Befragung erfolgte schriftlich durch Übersendung eines Meinungsabfragebogens mit vorheriger Erläuterung der Ausführungsplanung.

Das übersandte Anschreiben an die Anwohner*innen sowie des dazugehörigen Fragebogens sind der Anlage beigelegt.

Die Anwohner wurden gebeten, die Antworten bis zum 15.01.2022 an die Gemeinde zu übermitteln. Insgesamt wurden 47 Anwohner befragt, wovon 32 eine Rückmeldung gegeben haben. Von den 32 Rückmeldungen haben sich 24 Anwohner gegen die Herstellung eines Parkplatzstreifens in der Lajestraße ausgesprochen. Es gab zudem eine Enthaltung. Von den sieben Befürwortern haben zwei Parteien mitgeteilt, dass sie grundsätzlich die Herstellung befürworten, jedoch aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht mehr die Möglichkeit haben, die Eigenleistung zu erbringen. Somit lässt sich festhalten, dass von 32 Rückmeldungen fünf Anwohner die Herstellung der Parkplätze in der Lajestraße mit der Bereitschaft zur Einbringung von Eigenleistungen befürworten.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch die Befestigung von Parkflächen würden bisherige Grünflächen versiegelt. Darüber hinaus verursacht die Produktion und die Verwendung von Baumaterialien entsprechende Klimaauswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Herstellung eines Parkseitenstreifens aufgrund der geringen Beteiligungsbereitschaft nicht möglich ist. Der Antrag des Antragstellers ist entsprechend zurückzuweisen.

Finanzierung:

Entfällt.

Anlagen:

- Schreiben an die Anwohner